

Hygiene-Empfehlung für die Durchführung von Gruppen im Pfalzlinikum

1. Der Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen Personen wird sichergestellt
 - Jede*r Teilnehmende ist angewiesen, einen Platz einzeln zu besetzen.
Eine Platzzuweisung kann ggf. durch den Organisator erfolgen.
2. Die Teilnehmerzahl richtet sich nach der Raumgröße unter Einhaltung der Mindestabstandsregel. Die maximale Teilnehmerzahl beträgt 75 Teilnehmende.
3. Eine Mund-Nasen-Bedeckung ist in der gesamten Örtlichkeit des Gruppentreffens zu tragen. Ausnahme stellt hier der zugeteilte Platz während des Treffens dar.
 - Hinweis: Es bleibt freigestellt zu jeder Zeit eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.
4. Die Teilnehmenden sind dazu angewiesen, beim Betreten des Veranstaltungsortes Name, Anschrift und Telefonnummer zu hinterlassen.
 - Siehe hierzu Anlage Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) zur Datenverarbeitung in Verbindung mit COVID-19.
5. Eine Flächen- und Händedesinfektion sowie eine ausreichende Belüftung der Räumlichkeiten wird durch den Organisator gewährleistet.
6. Eine Verpflegung durch den Veranstalter ist nicht möglich.
7. Es ist ggf. notwendig, eine Wegeführung zum Veranstaltungsraum des Gruppentreffens vorzunehmen. Auch die Erwägung von Zugangskontrollen und evtl. Dauertüröffnung ist zu beachten.
8. Ein Teilnahmeverbot besteht für Personen:
 - die Symptome eines Atemwegsinfekts haben,
 - die erhöhte Temperatur (über 37,5°C) haben
 - die in den letzten 14 Tagen Kontakt mit einer an COVID-19 erkrankten Person oder einem nicht widerlegten Verdachtsfall hatten,
 - die in den letzten vier Wochen selbst an COVID-19 erkrankt waren oder bei denen ein nicht nachweislicher Krankheitsverdacht besteht
 - Sollten Sie an einer chronischen Erkrankung leiden, die als Risikogruppe zählt, ist die Teilnahme an der Gruppe nicht empfehlenswert.
9. Es gelten die Hygienekonzepte des Pfalzlinikums in Anlehnung an die Vorschriften des Robert-Koch-Instituts in Verbindung mit den aktuellen Corona-Verordnungen der Länder.